

Baukostenzuschuss

Fernwärme

Der Baukostenzuschuss (BKZ) stellt einen verursachungsorientierten Beitrag für die erstmalige Bereitstellung und die Vorhaltung (Reservierung) einer definierten Netzanschlussleistung an der Eigentumsgrenze des Netzbetreibers zum Anschlussnehmer dar.

Das Netz kann nur in einem begrenzten technischen und finanzierbaren Rahmen angepasst werden. Der Netzbetreiber ist berechtigt vom Kunden einen Baukostenzuschuss zur Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehenden Kosten für die Herstellung, den Ausbau, die Verstärkung und die Erneuerung der Wärmenetze zu verlangen.

Der beträgt 70 Prozent der § 9 AVB Fernwärme V (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme) zuordenbaren Kosten.

Der Baukostenzuschuss bemisst sich nach der vorzuhaltenden Leistung.

Der Baukostenzuschuss beträgt:

Leistungspreis	€/kW	168,37 €/kW
davon	%	70%
<u>BKZ:</u>		<u>117,86 €/kW</u>